



**Freiwilliger Klausurenkurs
1. Halbjahr 2021**

1. Klausur	Do., 10.12.2020	
Abgabetermin	Do., 14.01.2021	Staatshaftung, Kommunalaufsicht, LStVG
Besprechung 1. Klausur	Di., 26.01.2021 Frau RD´in Dr. Leuzinger	14:00 – 17:00 Uhr Marienstr. 21, Raum 2
2. Klausur	Do., 14.01.2021	
Abgabetermin	Do., 11.02.2021	Baurecht (Eilbeschluss, Nachbarschutz)
Besprechung 2. Klausur	Di., 23.02.2021 Frau RD´in Dr. Leuzinger	14:00 - 17:00 Uhr, Marienstr. 21, Raum 2
3. Klausur	Do., 11.02.2021	
Abgabetermin	Do., 25.02.2021	Kommunalrecht, Bürgerbegehren
Besprechung 3. Klausur	Di., 09.03.2021 Frau RD´in Dr. Leuzinger	14:00 - 17:00 Uhr, Marienstr. 21, Raum 2
4. Klausur	Do.,	
Abgabetermin	Do.,	Steuerrecht
Besprechung 4. Klausur	Di.,	13:00 - 16:00 Uhr, Marienstr. 21, Raum 2
5. Klausur	Di., 09.03.2021	
Abgabetermin	Do., 08.04.2021	Baurecht, Immissionsschutzrecht
Besprechung 5. Klausur	Di., 20.04.2021 Frau RD´in Dr. Leuzinger	14:00 - 17:00 Uhr, Marienstr. 21, Raum 2
6. Klausur	Mi., 31.03.2021	
Abgabetermin	Do., 22.04.2021	öffentlich-rechtlicher Vertrag, Bescheiderstellung
Besprechung 6. Klausur	Di., 04.05.2021 Frau RD´in Dr. Leuzinger	14:00 - 17:00 Uhr, Marienstr. 21, Raum 2

Klausur und Abgabe

Die jeweilige Klausurangabe kann ab dem Tag der Aufgabenstellung auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle in gedruckter Fassung abgeholt werden.

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt1/abt_z2_4_003fkk.htm

Die angefertigten Arbeiten müssen spätestens zum Abgabetermin bei der Geschäftsstelle des Ausbildungszentrums für Rechtsreferendare vorliegen.

Lösungen werden im Besprechungstermin ausgeteilt oder können in der Geschäftsstelle abgeholt werden (jeweils ab dem Tag, der auf den Besprechungstermin folgt).

Zeit und Ort

Der Terminplan wird im Internet veröffentlicht. Die Besprechungen der Klausuren finden monatlich und zwar jeweils dienstags um 14:00 Uhr im Ausbildungszentrum in der Marienstraße 21 statt.

Zeitraum

Der Freiwillige Klausurenkurs findet zwölfmal jährlich statt, wobei die Zeiten kurz vor und während der Examenstermine ausgespart sind, um den Examenskandidaten die Möglichkeit zu geben, alle Klausuren mitzuschreiben.

Die Klausuren des Freiwilligen Klausurenkurses und die Pflichtklausuren der Arbeitsgemeinschaften sind aufeinander abgestimmt. Ziel ist es, mit den gesamten Klausuren aus den Arbeitsgemeinschaften und dem Freiwilligen Klausurenkurs alle wesentlichen materiellen und prozessualen Probleme abzudecken.

Keine Überschneidungen mit Pflichtklausuren

Der Freiwillige Klausurenkurs ist auf die Teilnahme während der AG 2 und der AG 3B ausgelegt, also ein Jahr vor dem Staatsexamen. In diesem Zeitraum finden keine Überschneidungen mit Pflichtklausuren statt, die in den Arbeitsgemeinschaften geschrieben werden.